



# Golf House

Deutschlands Golfausrüster Nr. 1

Mediadaten 2012

Print · Web · Store · Kooperation

# Vertrauen Sie der Nr. 1 im Golfsport!

Golf House ist der führende Distanz- und Filialhändler für Golfsport in Deutschland. Der Golf House Katalog erscheint mit einer Auflage von jeweils mind. 70.000 Exemplaren zwei Mal pro Jahr und ist sowohl für den Endkunden als auch für die Branche der Shopping-Guide für Golfmode und Equipment.



Auf über 200 Seiten im Frühjahr-/Sommer-Katalog und ca. 148 Seiten in der Herbst-/Winter-Ausgabe werden rund 2.000 Artikel für den Golfsport in einem modernen und ansprechenden Layout präsentiert. Der Fokus liegt auf der Präsentation hoch-

wertiger Golfmode sowie Equipment für alle Freizeit- und sportlich ambitionierten Golfer. Fotostrecken aus eigenen Shootings und eine hohe Papierqualität unterstreichen den Premium-Charakter des aufwendig produzierten Katalogs.

Zusammen mit der attraktiven Zielgruppe der Golfer bietet der Golf House Versandkatalog somit ein ideales Umfeld zur Bewerbung starker Marken mit einer Premium-Lifestylepositionierung.

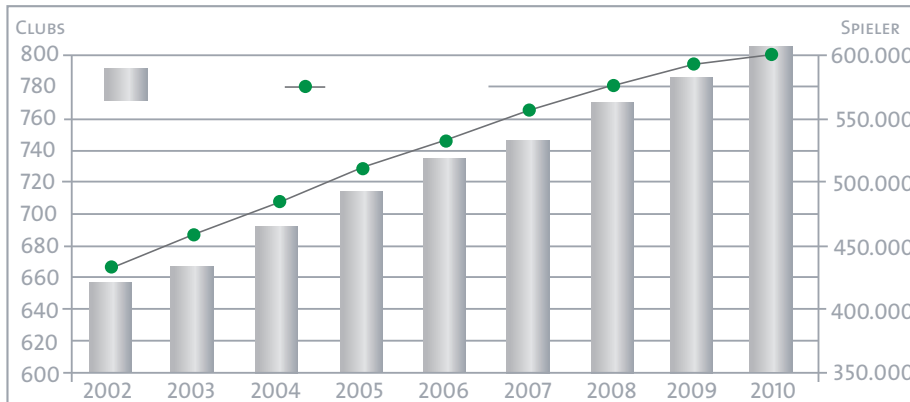


16 Golf House Filialen deutschlandweit sowie der Onlineshop unter [www.golfhouse.de](http://www.golfhouse.de) eröffnen darüber hinaus interessante Möglichkeiten für die crossmediale Verknüpfung der Marketingaktivitäten.

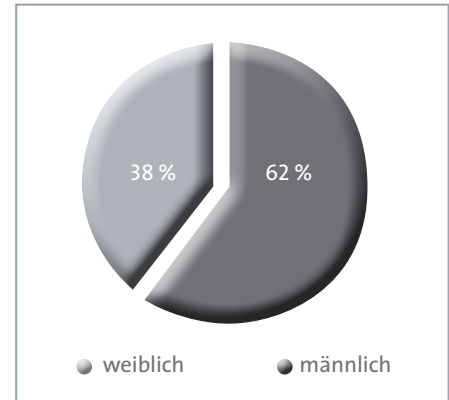
# Golfspieler – eine attraktive Zielgruppe

Golf boomt: Der Deutsche Golf Verband verzeichnet seit langem einen jährlichen Zuwachs von rd. 25.000 Neumitgliedern. Die Attraktivität der Zielgruppe bleibt dabei bestehen. Golfspieler verfügen noch immer über ein überdurchschnittliches HHNE – beste Voraussetzungen für Markenkommunikation in einem Premium-Segment.

## Entwicklung Golfsport in Deutschland



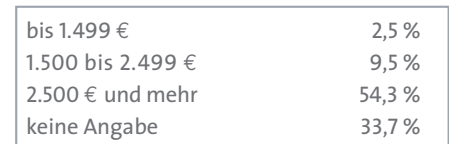
## Anteile nach Geschlecht



## Altersstruktur der Golf House Kunden



## Haushaltseinkommen (netto)



Quellen: Ears and Eyes Studie Oktober 2010; GTC „Golfmarkt der Zukunft 2005“

# Auflagen, Termine, Preise & Kontakt

Der Golf House Versandkatalog verfügt über eine qualifizierte Verbreitung: So werden über 85 % der Auflage an Bestandskunden mit hoher Kauffrequenz geschickt; der Nachversand geht auf aktive Katalogbestellungen von Neukunden zurück.

## Auflagenstruktur

| Verbreitung      | Auflage absolut | Anteil in %    |
|------------------|-----------------|----------------|
| PLZ 0            | 703             | 0,9 %          |
| PLZ 1            | 4.383           | 5,8 %          |
| PLZ 2            | 12.904          | 17,2 %         |
| PLZ 3            | 7.023           | 9,4 %          |
| PLZ 4            | 10.789          | 14,4 %         |
| PLZ 5            | 6.678           | 8,9 %          |
| PLZ 6            | 8.113           | 10,8 %         |
| PLZ 7            | 4.488           | 6,0 %          |
| PLZ 8            | 5.673           | 7,6 %          |
| PLZ 9            | 4.956           | 6,6 %          |
| Nachversand      | 6.790           | 9,1 %          |
| Auslage Filialen | 2.500           | 3,3 %          |
| <b>Gesamt</b>    | <b>75.000</b>   | <b>100,0 %</b> |

Stand März 2011

## Termine

| Ausgabe                      | Erscheinungstermin* | Anzeigenschluss | DU-Schluss |
|------------------------------|---------------------|-----------------|------------|
| Frühjahr/Sommer-Katalog 2012 | 19.03.2012          | 09.01.2012      | 30.01.2012 |
| Herbst/Winter-Katalog 2012   | 04.09.2012          | 01.07.2012      | 20.07.2012 |

\* Änderungen/Abweichungen möglich

## Formate und Preise

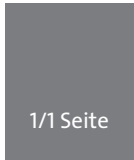
| Anzeigenformat | Größe          | Preis    |
|----------------|----------------|----------|
| 1/1 Seite      | 205 x 253 mm   | 7.450 €  |
| 2/1 Seite      | 410 x 253 mm   | 13.950 € |
| 2. US          | 205 x 253 mm   | 15.000 € |
| 3. US          | 205 x 253 mm   | 12.000 € |
| 4. US          | 205 x 253 mm   | 20.000 € |
| 1/2 Seite      | 101,5 x 253 mm | 4.200 €  |
|                | 205 x 124,5 mm |          |

Alle Preise sind AE-abzugsfähig (15 %) und verstehen sich zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

| Anzeigenberatung   |                      |
|--|----------------------|
| Marc de Laporte  | Freier Medienberater |
| Von-Axen-Straße 14   | 22083 Hamburg        |
| Telefon / Fax  | 040 - 23 80 67 36    |
| E-Mail: <a href="mailto:anzeigen@golfhouse.de">anzeigen@golfhouse.de</a> |                      |

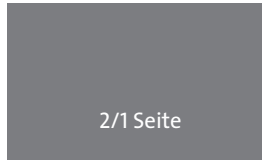
**10% Kombi-Rabatt**  
bei Belegung beider Kataloge!

## Anzeigenformate



1/1 Seite

205 x 253 mm



2/1 Seite

410 x 253 mm



1/2 Seite  
hoch

101,5 x 253 mm



1/2 Seite  
quer

205 x 124,5 mm

**Katalogformat:** 205 mm breit x 253 mm hoch  
Beschnittzugabe 4 mm

**Satzspiegel:** 181 mm breit x 234 mm hoch

**Druckverfahren:** 4c Rollenoffset,  
Sonderfarben auf Anfrage

**Papier:** holzfrei, weiß, 250 g / 117 g  
Bilderdruck glänzend  
(Umschlag / Inhalt)

### Tonwertzunahme:

Tonwertzuwachs Buntfarben: 13 %  
Tonwertzuwachs Schwarz: 15-16 %  
Maximale Flächendecksumme: 320 %

### Digitale Daten:

Bitte senden Sie uns Ihre Daten als PDF (Druckoptimiert) oder im EPS-Format aus Illustrator, FreeHand, InDesign oder Photoshop. Schriften und Bilddaten müssen eingebunden sein. Bildmodus CMYK, Auflösung bei Farb- oder Graustufenbildern 300 dpi, bei Strichzeichnungen 1200 dpi. Bei Dateien im EPS-Format müssen alle Schriften

mitgeliefert oder in Zeichenwege umgewandelt werden.

Für Dateien, die aus Office-Programmen wie z. B. Word oder PowerPoint stammen, kann keine Gewährleistung für die Qualität übernommen werden. Für deren Bearbeitung und Konvertierung entstehen Zusatzkosten nach Zeitaufwand. Parallel zur Datenübertragung senden Sie uns bitte einen Schwarzweiß-/Farbausdruck zur Datenkontrolle.

| Beilagen       | Preis pro 1.000 |
|----------------|-----------------|
| bis 20 g       | 190 €           |
| je weitere 5 g | 10 €            |
| Mindestformat  | 105 x 148 mm    |
| Höchstformat   | 195 x 243 mm    |

Vorab ein Muster an Golf House; Anlieferung drei Wochen vor Erscheinungstermin.



Product Placement: Alfa Romeo; Oakley

## Sonderwerbformen

### Product Placement, Instore-Promotion, Schaufensterbelegung oder Sampling

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Details und Preise | auf Anfrage |
|--------------------|-------------|

Kontakt:

Golf House Direktversand GmbH  
Schnackenburgallee 149  
22525 Hamburg

Michael Dubick

|         |                   |
|---------|-------------------|
| Telefon | 040 - 43 13 61 28 |
|---------|-------------------|

|     |                   |
|-----|-------------------|
| Fax | 040 - 43 13 61 60 |
|-----|-------------------|

**Mail:** [michael.dubick@golfhouse.de](mailto:michael.dubick@golfhouse.de)

Ob Sonderwerbform, Online-Werbung oder „klassische“ Anzeige. Alles ist mit attraktiven Rabatten kombinierbar. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

# Golfhouse.de – Shop und Newsletter

Mit über 8.000 gelisteten Artikeln ist golfhouse.de einer der größte Onlineshops für hochwertige Golftextilien und -equipment im deutschsprachigen Raum. Der Webauftritt von Golf House verzeichnet jeden Monat über 100.000 Visits.

## Online-Shop



### Spezifikationen Werbemittel:

Erfahrungsgemäß erzielen Sie den größten Werbeerfolg mit einer Kombination aus Newsletter und Website-Banner: Dafür bieten wir attraktive Kombi-Rabatte. Wir beraten Sie gern.

Stand August 2011

## Website

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Pageimpressions/Monat:                                 | mind. 1,8 Mio.        |
| Visits/Monat:  | mind. 100.000         |
| Homepage-Banner  | Festpreise pro Woche: |
| Startseitenbanner (180x148 px):                        | 950,- €               |
| Banner auf allen Unterseiten (180x270 px):             | 1.600,- €             |
| Kategorie-Banner (z.B. Hölzer), (800x180 px):          | 300,- €               |
| Advertorial „Golfers Corner“ & Banner auf Filialseite: | Preise auf Anfrage    |

## Newsletter

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Erscheinungsweise:       | 14-tägig           |
| Empfänger:               | 40.000             |
| Preise (TKP):            |                    |
| Fullbanner (580x120 px): | 49,- €             |
| Advertorial:             | Preise auf Anfrage |
| Gewinnspielkooperation:  | Preise auf Anfrage |

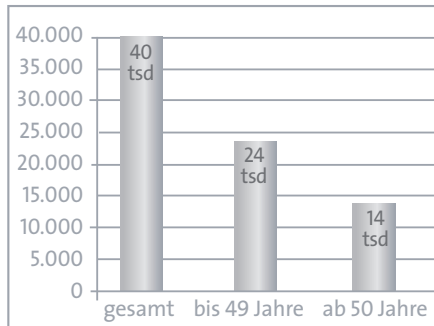
## Newsletter



# Gewinnspielkooperation im TV auf Sport1

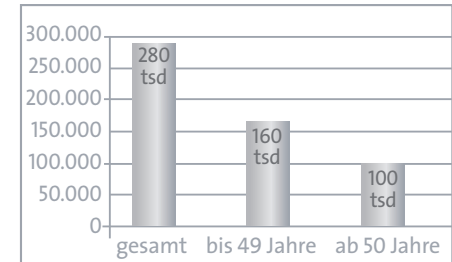
GOLFTOTAL ist die einzige professionelle Golfsendung im Free-TV auf Sport1. Golf House ist der offizielle Gewinnspielpräsentier für GOLFTOTAL. Als Gewinnspielpartner mit Golf House haben Sie die Möglichkeit Ihr Produkt in einem ca. 45-60 sec. Gewinnspielspot einem golfaffinen Publikum zu präsentieren.

## Zuschauerschnitt GOLFTOTAL-MAGAZIN



- Internetpräsenz auf der „Golfers Corner“ mit Gewinnspielseite auf [www.golfhouse.de](http://www.golfhouse.de) über die gesamte Laufzeit des Gewinnspiels
- Gewinnspiel-Teaser auf Sport1.de mit Verlinkung auf die Gewinnspielseite unter [www.golfhouse.de](http://www.golfhouse.de)
- Newsletterbanner im Golf House Newsletter mit Bewerbung des Gewinnspiels

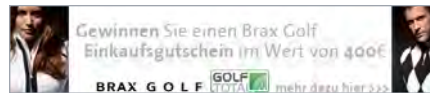
## Zuschauerschnitt GOLFTOTAL EXKLUSIV



Quellen: GfK; Sport1

## Das Gewinnspielpartner-Paket beinhaltet:

- Produktion eines ca. 45-60sec Gewinnspielspots auf Basis gelieferte Bild- und/oder Filmdaten
- mind. 3 Schaltung eines Gewinnspielspots mit Bewerbung Ihres Produktes im GOLFTOTAL MAGAZIN oder einer GOLFTOTAL Sondersendung auf Sport1 im Free-TV



Beispiel Newsletter- und Content-Banner

## Kosten:

zzgl. der Bereitstellung eines Gewinnspielpreises im VK-Wert von mind.

3.000,- €

300,- €

Gerne senden wir Ihnen ein Beispiel für einen Gewinnspielspot, informieren Sie über verfügbare Sendezeiten oder beantworten all Ihre sonstigen Fragen. Rufen Sie uns an.

# Golf House Direktversand GmbH: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigenaufträge

## 1. Geltungsbereich, Definitionen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen mit der Golf House Direktversand GmbH (im Folgenden „Golf House“ genannt). Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers (AG), die Golf House vor oder nach Vertragsschluss vom AG übersandt oder auf sonstigem Wege zur Verfügung gestellt wurden oder auf welche sich der AG bezieht, werden, soweit sie nicht mit diesen AGB übereinstimmen oder Golf House den anderen AGB ausdrücklich zugestimmt hat, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens Golf House nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. Golf House schließt, vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen, einen Vertrag mit dem AG nur auf Grundlage dieser AGB ab. Ein Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB wird über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel geschlossen. –Werbemittel– in diesem Sinne sind sowohl Anzeigen im Versandkatalog von Golf House sowie Banner, die zur Platzierung auf dem Onlineauftritt von Golf House unter [www.golfhouse.de](http://www.golfhouse.de) vom AG angeliefert werden.

## 2. Pflichten des AG

Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schaltung der Werbemittel einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Werbeterminungen des § 9 Mediendienstleistungsgesetzes, des Telekommunikationsgesetzes, sowie die spezialgesetzlichen Einschränkungen für bestimmte Berufe (Steuerberater, Ärzte, Apotheker) und Produktgruppen (z.B. Arzneimittel, Heilmittel) bei der Gestaltung und Herstellung der Werbemittel eingehalten werden. Weiterhin ist der Werbekunde verpflichtet, das Verbot der unlauteren und irreführenden Werbung (§ 1, 3 UWG) sowie sonstige für die Werbung relevanten Gesetze einzuhalten. Sollte der AG nachträglich feststellen, dass das Werbemittel geltendes Recht und / oder Rechte Dritter verletzt, so wird der AG Golf House unverzüglich davon unterrichten. Der AG wird die Daten, Vorlagen und Informationen, die zur Schaltung der Werbemittel notwendig sind, Golf House rechtzeitig, d.h. spätestens zum jeweiligen in der Preisliste vermerkten Druckunterlagenschluss, und vollständig in den von Golf House geforderten Formaten zur Verfügung stellen. Proofs werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenpauschale von Euro 15 pro Proof geliefert. Der AG trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Proofs. Golf House berücksichtigt in diesem Falle alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Proofs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Vom AG gelieferte Daten und Unterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den AG zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Tag nach Ablauf des Auftrages. Erfolgt die Abwicklung der Werbemaßnahme auf Wunsch des AG über die Einschaltung Dritter, also etwa durch Einbindung einer Agentur und deren technischer Einrichtung, so steht der Werbevertrag unter der ausbleibenden Bedingung der Genehmigung der Einrichtung des Dritten durch Golf House. Sofern die Werbemittel nicht ordnungsgemäß, also etwa verspätet zur Verfügung gestellt werden, ist Golf House von der Verpflichtung zur Schaltung der Werbemittel um die Zeit der Verzögerung sowie eine Bearbeitungszeit von drei Kalendertagen ab Zurverfügungstellung der ordnungsgemäß gelieferten Daten befreit. Dies gilt auch für den Fall der nachträglichen Änderung der Werbemittel durch den AG. Erfolgt bei Primärverbot die Zurverfügungstellung erst nach Druckschluss, so erfolgt ein Abdruck in der nächsterreichbaren Ausgabe. Ist dies aufgrund des Inhalts der Anzeigen nicht möglich, so kann der AG entweder eine Ersatzvorlage liefern oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag vereinbaren die Parteien die Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzes in Höhe von 50% des Wertes des Anzeigenauftrages. Beiden Parteien bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen

## 3. Durchführung des Auftrags

Golf House behält sich vor, die Schaltung einzelner Werbemittel nach billigem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn der Inhalt der Werbemittel gegen Gesetze oder beherrschende Änderungen verstößen könnte oder deren Schaltung die Interessen des jeweiligen Kunden von Golf House oder Golf House selbst nicht entspricht. Golf House kann auch die Schaltung zuvor bereits durch Golf House verwendeter Werbemittel ablehnen. Golf House ist berechtigt, Werbemittel abzubrechen, falls Golf House Anhaltspunkte für rechtsverfälschende Inhalte der Werbemittel oder der Zielseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, vorliegen. Indizien für die Rechtswidrigkeit der Werbemittel oder der Zielseiten liegen insbesondere dann vor, wenn Dritte die Rechtswidrigkeit der Werbemittel oder den Inhalt der Zielseiten gegenüber Golf

House geltend machen. Golf House wird den AG über die Nichtschaltung der Werbemittel unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigen. Der AG stellt Golf House von der Anpreisung Dritter frei, die aus der Rechtswidrigkeit der vom Werbekunden zur Verfügung gestellten Werbemittel oder der Zielseiten resultieren. Die Freistellungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, Golf House von den Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Golf House mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Golf House gewährleistet die für das Printwerbemittel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

## 4. Pflichten von Golf House

Golf House wird die Art und Dauer von Werbemitteln entsprechend der vertraglichen Vereinbarung schalten. Golf House verpflichtet sich, bei der Platzierung der Werbemittel Rücksicht auf die Interessen des AG zu nehmen und unter Berücksichtigung der Interessen des AG über die genaue Platzierung des Werbemittels zu entscheiden. Sofern im Werbevertrag nichts anderes bestimmt wird, besteht kein Anspruch des AG auf eine bestimmte Platzierung des Werbemittels. Bei einem Onlinewerbemittel wird sich Golf House um den jeweils üblichen technischen Standard der Wiedergabe des Werbemittels bemühen. Fehler in der Wiedergabe des Werbemittels sind Golf House nicht zuzurechnen, wenn der Fehler in der Wiedergabe des Werbemittels hervorgerufen wird durch fehlerhafte Zwischenspeicherungen auf Übermittlungsservern Dritter, durch Verwendung einer zur Darstellung des Werbemittels nicht geeigneten Software oder Hardware auf den Internetseiten des AG oder Dritter oder aber bei Störung der von Dritten zur Verfügung gestellten Kommunikationsnetze.

## 5. Kosten, Fälligkeit, Verzug

Für die Schaltung der Werbemittel durch Golf House geht die im Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den AG gültige Preisliste, Rabatte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Vergütung für die Schaltung des jeweiligen Werbemittels ist mit Beginn der Schaltung des Werbemittels bzw. innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung durch Golf House ohne weitere Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der AG in Zahlungsrückstand, kann Golf House vom AG Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) fordern. Golf House ist berechtigt, die Schaltung von Werbemitteln von einer Abschlagszahlung und gegebenenfalls vom Ausgleich noch offen stehender Rechnungen abhängig zu machen. Werbeagenturen erhalten eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % des Nettoauftragswertes, also des Auftragswertes abzgl. sämtlicher Rabatte und Abzüge vorbehaltlich des vollständigen Zahlungseinganges bei Golf House und nur dann, wenn die Werbeagentur den AG berät oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen kann.

## 6. Rechte

Der AG sichert zu, dass er aber alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte verfügt. Der AG stellt Golf House von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden. Der AG räumt Golf House sämtliche Nutzungsrechte für die auftragsgemäße Durchführung der Werbemittel ein, insbesondere räumt der AG Golf House alle Rechte ein, die zur onlinebasierten Zurverfügungstellung des Werbemittels erforderlich sind sowie ein Bearbeitungsrecht zum Zwecke der Schaltung des Werbemittels. Golf House ist berechtigt, die diesbezüglichen Rechte an Dritte zu übertragen, sofern sich Golf House zur Vertragsaufsicht Dritter (Erfüllungsgewährten) bezieht.

## 7. Leistungsstörung

Fällt die Durchführung der Werbemaßnahme ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die Golf House nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenaussfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten z.B. anderen Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so besteht Einverständnis des AG mit einer Erfüllung der Verpflichtungen von Golf House nach Wegfall des Hindernisses. Fällt die Durchführung einer Werbemaßnahme ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die vom AG zu vertreten sind, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen, der Vergütungsanspruch von Golf House bleibt hiervon unberührt. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 10% der Aufgabenhöhe beträgt. Darüber hinaus sind Minderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn Golf House dem AG von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## 8. Mängelhaftung

Golf House bemüht sich um eine dem jeweiligen üblichen technischen Stand der Technik entsprechende bestmögliche Wiedergabe der Werbemaßnahme. Der AG wird die Werbemaßnahme unverzüglich nach Veröffentlichung überprüfen und bei Mangelhaftigkeit, jedoch spätestens nach einer Frist von einer Woche nach der ersten Veröffentlichung, schriftlich rügen. Sofern eine schriftliche Rüge des AG innerhalb dieser Frist bei Golf House nicht erfolgt, gilt die Werbemaßnahme als mangelfrei genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen. Bei späteren Reklamationen haftet Golf House insbesondere nicht für die durch die Zeitverzögerung entstandenen oder vergrößerten Schäden. Im Falle einer, von Golf House zu vertretenden, mangelhaften Schaltung oder Veröffentlichung der Werbemaßnahme, über die der Auftraggeber rechtzeitig Anzeige gemacht hat, ist die Haftung auf Nacherfüllung beschränkt, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Sollte Nacherfüllung fehlschlagen, so hat der AG die Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Schadensersatz kann nur geltend gemacht werden, wenn Golf House den Mangel arglistig verschweigt oder vorsätzlich handelt.

## 9. Haftungsbeschränkung

Golf House haftet ausschließlich für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgewährten grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einer grob fahrlässigen Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbar, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf Euro 10.000,00 beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Alle gegen Golf House gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

## 10. Datenschutz

Der AG ist einverstanden, dass persönliche Daten von Golf House während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt der AG sein Einverständnis. Der AG wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen von Golf House, insbesondere die der Auftragserteilung und Bearbeitung angelegenen personenbezogenen Daten ausschließlich zu diesem Zweck maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der AG dies angegeben hat, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Der AG kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten, unentgeltlich bei Golf House ansehen, hierzu kann der AG schriftlich eine Anfrage an Golf House stellen.

## 11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Sofern der Kunde Kaufmann ist, sind die für den Sitz von Golf House örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Golf House kann Klagen gegen den AG auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

## 12. Änderung der AGB

Golf House ist berechtigt, die AGB zu ändern bzw. anzupassen. Geänderte AGB wird Golf House dem Kunden unverzüglich zur Verfügung stellen, diese geänderten AGB gelten sodann für sämtliche ab diesem Zeitpunkt begründeten Vertragsverhältnisse.

## 13. Sonstiges, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie in Textform vereinbart, also zumindestens von Golf House in Textform bestätigt wurden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Vertragsbeendende Erklärungen (Kündigungen) bedürfen der Schriftform. Alle übrigen Erklärungen von Golf House können auf elektronischem Weg (Textform) an den Kunden gerichtet werden. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem vom wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen einer Bestimmung gekannt hätten.

# Golf House

Deutschlands Golfausrüster Nr. 1

E-Mail: [anzeigen@golfhouse.de](mailto:anzeigen@golfhouse.de)

Mediadaten | 2012

Gültig ab 01.09.2011

Anzeigenberatung

Marc de Laporte | Freier Medienberater

Von-Axen-Straße 14 | 22083 Hamburg

Telefon / Fax | 040 - 23 80 67 36

Katalogauflage:

70.000 Exemplare garantiert

Hamburg, September 2011

[www.golfhouse.de](http://www.golfhouse.de)